

Vertrag Erdgas

im Versorgungsgebiet der GVH Gasversorgung Haar GmbH (GVH)

1. Kunde/Auftraggeber

Name, Vorname/ Firma	Kundennummer	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Registernummer HRB/HRA	Registergericht	
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
Telefon mobil	E-Mail	Geburtsdatum

2. Verbrauchsstelle

Verbrauchsstelle (falls von o. g. Adresse abweichend)	PLZ, Ort
Kundennummer	Nur bei Lieferantenwechsel: bisheriger Gaslieferant

3. Umfang der Lieferung

Erdgas eco¹ ist ein Produkt der GVH für die Belieferung von privaten und gewerblichen Letztverbrauchern mit Erdgas in Niederdruck für deren eigene Zwecke. Die Versorgung setzt voraus, dass die Abnahmestelle im Gebiet der Gemeinde Haar liegt und der voraussichtliche Jahresbedarf des Kunden 103.000 kWh nicht übersteigt. Die GVH stellt das Erdgas für die Verbrauchsstelle gemäß den Bestimmungen und für die Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung.

4. Preise

Für die nach diesem Vertrag zu zahlenden Preise gilt das beiliegende Preisblatt in seiner jeweils geltenden Fassung.

5. SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vertragsvoraussetzung – Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Bankeinzug.)

Ich ermächtige die GVH Gasversorgung Haar GmbH, Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVH Gasversorgung Haar GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. - Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt** - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 87 GVH 000 000 68534

Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden)	Straße/Hsnr.	PLZ Ort
IBAN		BIC
	X	
	Datum	Unterschrift Kontoinhaber

6. Vertragsbeginn

Gewünschter Gaslieferungsbeginn: nächstmöglicher Termin zum späteren Termin: _____

Der Vertrag tritt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin in Kraft.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ (siehe Anlage) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt im Übrigen die Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV. Diese kann bei der GVH, Blumenstr. 3, 85540 Haar, oder unter www.haar24.com eingesehen werden.

8. Kündigungsvollmacht

Ich bevollmächtige die GVH, den für die o.g. Stromabnahmestelle bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und eine etwaige Einzugsermächtigung zu widerrufen.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der GVH Gasversorgung Haar GmbH, Blumenstraße 3, 85540 Haar, Tel. 089/456 991-60, Fax 089/456 991-71, E-Mail: info@haar24.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (www.haar24.com) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

_____, den _____, X
Unterschrift Kunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GVH Gasversorgung Haar GmbH für die Belieferung mit Erdgas (AGB)

1 Geltungsbereich

Die AGB regeln die Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der GVH Gasversorgung Haar GmbH - nachfolgend GVH genannt - über die Abnahme von Erdgas. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die GVH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sich die GVH mit diesen ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

2 Angebot und Annahme

Das Angebot von der GVH in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist das jeweils geltende Preisblatt. Der Auftrag (Angebot) des Kunden erfolgt schriftlich, per Telefax oder per E-Mail unter Angabe der im Auftragsformular vorgesehenen Daten. Die Annahme durch die GVH erfolgt durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung unter Angabe des Lieferbeginns oder falls diese zeitlich vorausgeht, durch Aufnahme der Belieferung.

3 Vertragsgegenstand

Die GVH verpflichtet sich zur Lieferung in marktüblicher Qualität und der Kunde zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Erdgas. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der GVH zulässig.

Das gelieferte Erdgas hat einen Brennwert ($H_{s,n}$) von 11,13 kWh/m³. Es wird unter folgenden Bedingungen gemessen und abgerechnet: Gasdruck 24 mbar, Gastemperatur 15°C, Luftdruck 951 mbar bei Ortshöhe von Haar (542 m). Der Nenndruck des Fließdruckes am Gerätehahn beträgt bei ordnungsgemäßer Installation 20 mbar; der Ruhedruck kann bis auf 100 mbar ansteigen. Stellt der Kunde Anforderungen an die Erdgasqualität, die über diese Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, auf eigene Kosten Vorkehrungen zum störungsfreien Betrieb seiner Verbrauchseinrichtungen und Anlagen zu treffen.

4 Vertragsdauer, ordentliche Kündigung, Umzug

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

5 Außerordentliche Kündigung, Sicherheitsleistung

Die Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung und das Recht zur fristlosen Kündigung sind gegeben, wenn mindestens zwei Lastschriften storniert wurden, das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wurde oder wenn der GVH Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden rechtfertigen und dieser trotz entsprechender Aufforderungen nicht innerhalb von zwei Wochen Sicherheit in Höhe von zwei voraussichtlichen Monatszahlungen leistet.

6 Verbrauchsmessung, Zutrittsrecht

Der Kunde verpflichtet sich, dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der GVH Zutritt zu seinen Räumen zu verschaffen, soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen der GVH verpflichtet sich der Kunde, den Zählerstand selbst abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der GVH mitzuteilen. Kommt der Kunde dem Verlangen zur Selbstablesung nicht nach, kann die GVH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch rechnerisch ermitteln. Die Ermittlung des Zählerstands erfolgt mindestens jährlich.

7 Preise, Abschlagszahlungen, Rechnungsstellung, Fälligkeit

7.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Energiesteuer. Der Grundpreis ist für jeden eingebauten Zähler zu entrichten. Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer.

7.2 Soweit Steuern, Abgaben oder sonstige die Verteilung oder Fortleitung von Erdgas belastende gesetzliche Zahlungsverpflichtungen der GVH geändert oder wirksam werden, ist die GVH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

7.3 Die jeweilige Preisanpassung wird dem Kunden mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen im Voraus brieflich mitgeteilt, wobei Textform ausreicht, und dann zum jeweils angegebenen Monatsbeginn wirksam. Dem Kunden steht im Fall einer Preisanpassung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende jenes Monats in Textform zu kündigen, der dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekünftigen Preisanpassung vorangeht. GVH wird den Kunden im Fall einer Preisanpassung auf dieses Kündigungsrecht besonders in Textform hinweisen.

7.4 Beginnt die Belieferung nicht mit dem Ersten eines Kalendermonats oder endet die Belieferung nicht am Letzten eines Kalendermonats, so wird der monatliche Grundpreis für den betreffenden Monat anteilig berechnet.

7.5 Die GVH kann für die Erdgaslieferung vorschüssige Abschlagszahlungen verlangen. Die Fälligkeit und die Höhe der Abschlagszahlungen wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung bzw. der Jahresabrechnung mitgeteilt.

7.6 Dem Kunden werden für Zwischenabrechnung, Mahnung, Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkasso), Rücklastschrift, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung Entgelte berechnet. Diese Entgelte werden jeweils gemeinsam mit den Allgemeinen Preisen der GVH für die Grundversorgung veröffentlicht.

7.7 Eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden. Für die Erstellung einer Zwischenabrechnung wird dem Kunden ein Entgelt gem. Ziffer 7.6 berechnet.

7.8 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der GVH angegebenen Zeitpunkt, frühestens 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

8 Nachprüfung der Messeinrichtung

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Überprüfung nicht bei der GVH, so verpflichtet sich der Kunde, die GVH unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten sind vom Kunden zu tragen, wenn die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten sind.

9 Fehler der Messeinrichtung oder der Abrechnung

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Zeigt eine Messeinrichtung nicht oder fehlerhaft an, so schätzt die GVH den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung; die tatsächlichen Verhältnisse werden angemessen berücksichtigt. Ansprüche aufgrund von Fehlern der Messeinrichtung oder der Abrechnung sind auf den Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesetermin beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Versorgungsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.

10 Zahlungsverzug, Erstattung von Kosten, Vergütung sonstiger Leistungen

Bei Stornierung einer Lastschrift befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug und es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe aller anfallenden Kosten erhoben (s. a. 7.6). Die Erhebung von Verzugszinsen richtet sich nach den gesetzl. Bestimmungen. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des von der GVH angegebenen Fälligkeitstermins angefordert und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Gaslieferungen oder sonstige Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschale berechnet (s. a. 7.6). Sollte aufgrund eines Verhaltens des Kunden eine Einstellung der Gasversorgung notwendig werden, so werden die insoweit bzw. für die Wiederaufnahme der Gasversorgung entstehenden Kosten des Verteilnetzbetreibers (GVH) dem Kunden in Rechnung gestellt (s. a. 7.6). Für im Preisblatt nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die GVH die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen und Erstattung der Kosten verlangen.

11 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde wird ausschließlich zugelassene und geprüfte Einrichtungen und Endgeräte benutzen und keinerlei Veränderungen oder Einwirkungen an dem Netzanschluss und den Zählereinrichtungen vornehmen.

Der Kunde wird der GVH eventuelle Veränderungen seiner in dem Auftragsformular angegebenen Daten unverzüglich melden. Der Kunde verpflichtet sich, einen Wohnungswechsel mit Angabe der neuen Anschrift mindestens vier Wochen vor dem Wohnungswechsel der GVH mitzuteilen.

12 Haftung, Verjährung

Für die Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung gilt der § 18 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in ihrer Fassung vom 01.11.2006. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der GVH für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen; dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Geltendmachung der gesetzlichen Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung aufgrund Verzuges oder von der GVH zu vertretener Unmöglichkeit. In diesen Fällen ist der Anspruch jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13 Höhere Gewalt

Sollte die GVH durch höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen bei den Zulieferbetrieben, Anordnungen von hoher Hand oder durch Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an dem Bezug oder der Übertragung des Erdgases gehindert sein und ihre vertraglichen Verpflichtungen dadurch berührt werden, so ruhen diese, bis diese Umstände und deren Folge beseitigt sind. Die GVH wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen sobald wie möglich wieder nachkommen kann.

14 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der GVH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

15 Änderungen des Vertrags sowie dieser AGB

Die GVH ist berechtigt, den Vertrag einschließlich dieser AGB zu ändern. Vertragsänderungen oder Änderungen der AGB werden jeweils zum Monatsbeginn und nach vorheriger Mitteilung an den Kunden wirksam. Änderungen des Vertrages oder dieser AGB wird die GVH dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.** Sofern kein Widerspruch des Kunden erfolgt, werden die geänderten AGB Vertragsbestandteil.

16 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Ziffer 15 dieser AGB bleibt unberührt. Die GVH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die GVH werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der GVH bzw. vom Netzbetreiber automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Stand: 01.01.2014

Energiesteuergesetz: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.